



Öffentliche Informationsveranstaltung

Integriertes Städtebauliches Konzept für die Ortsmitte Ihrhove

16.05.2019





husen

Kurhove

Swaag

Tjüche

Renkeberg

Threner Mühle

Thre

tjiewolde

tjegaste

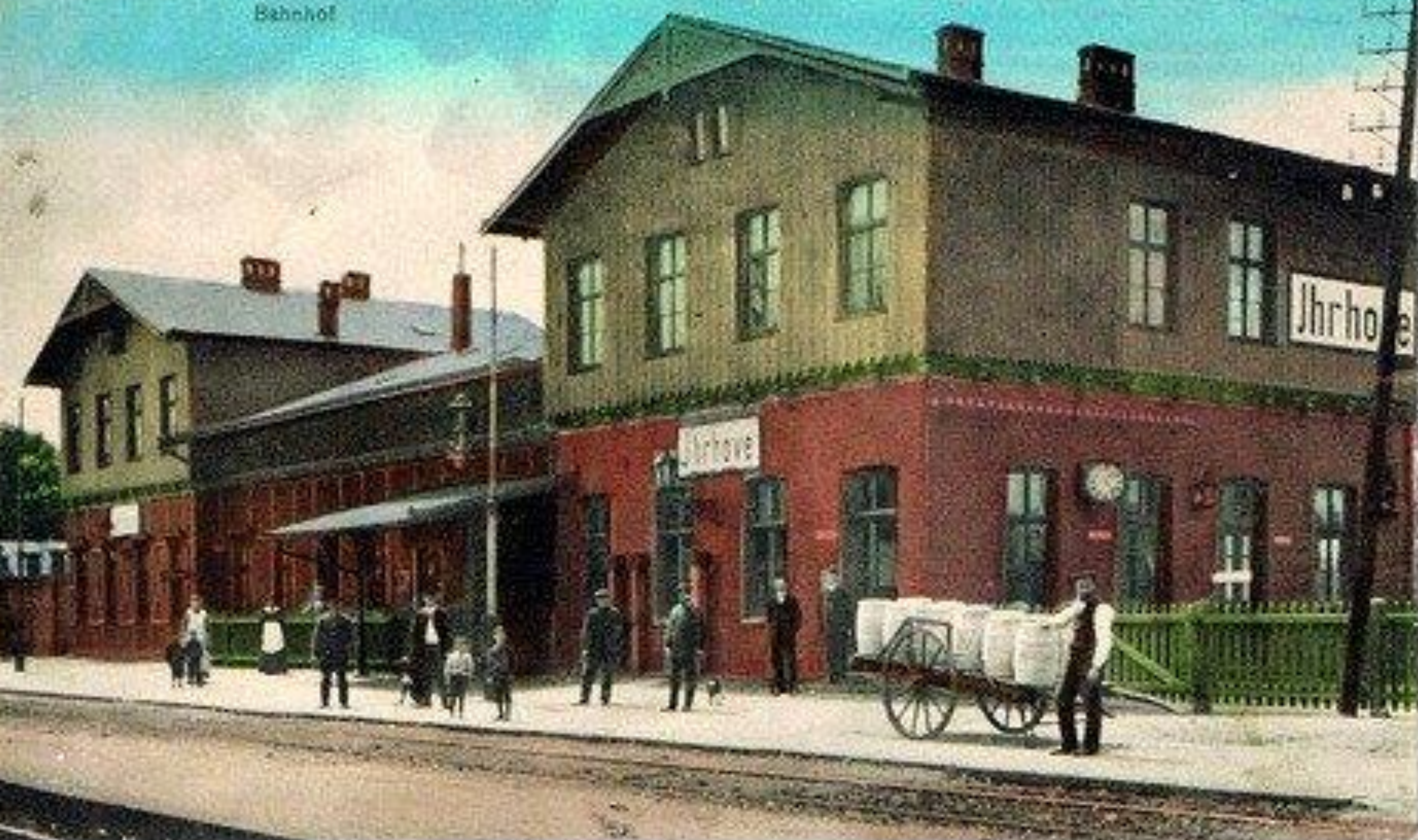
Reneschloot



Thichow, Kc. Lee
Bahnhofstraße



Gruss aus IHRHOVE i. Ostfriesland.
Bahnhof



Ihrhove 1958







Wie sieht Ihrhove in 10 oder 15 Jahren aus?



- Entwicklung nicht dem Zufall überlassen
- Gemeinsam Ideen und Visionen entwickeln
- In einem Konzept nachvollziehbar darstellen

**→ Integriertes Städtebauliches Konzept
(ISEK)**





Warum Städtebauförderung?

Ortschaften verändern sich

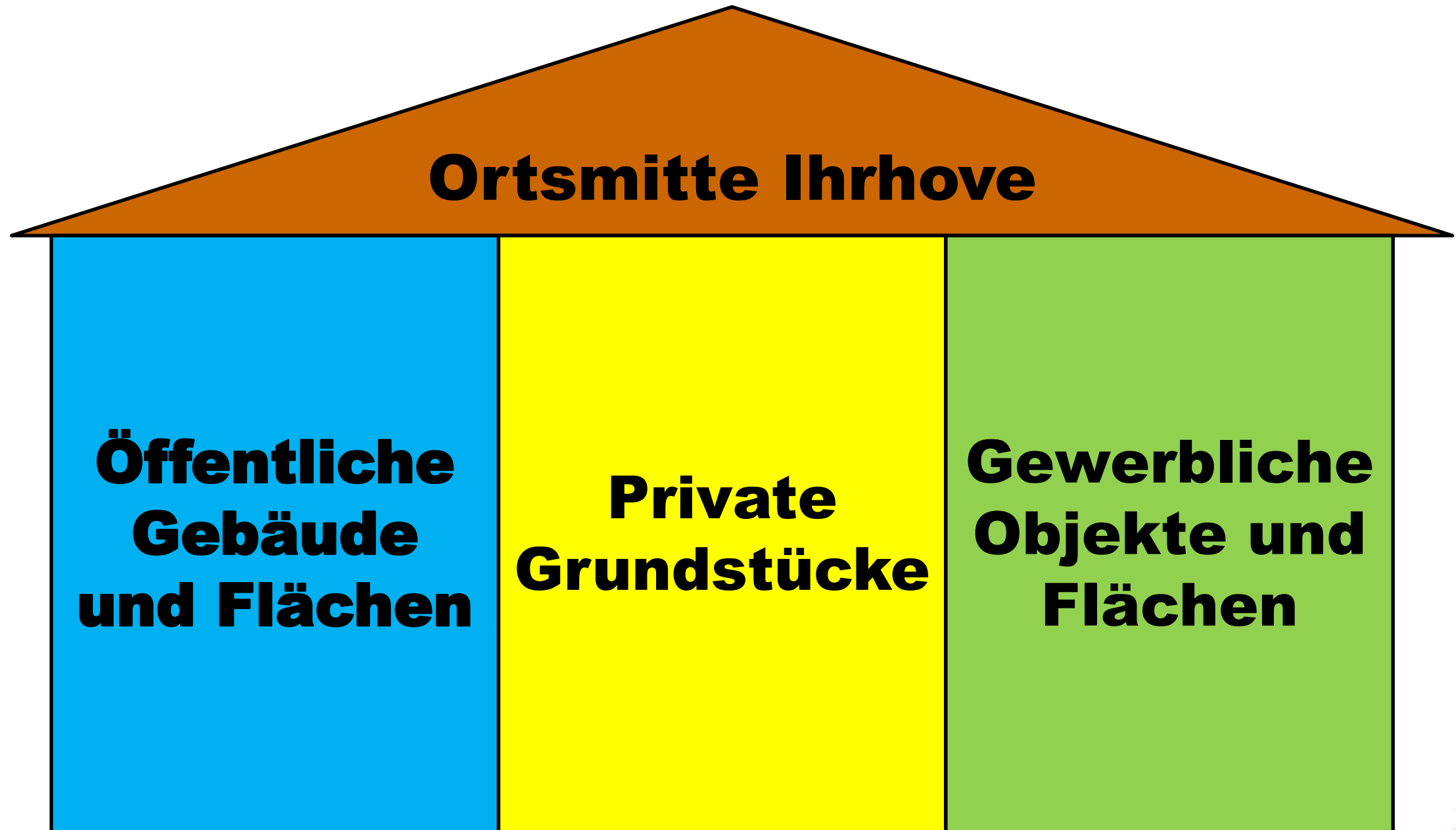
- Bereiche verlieren ihre bisherige Funktion
- Leerstände tauchen auf
- Anforderungen an Struktur des Ortes verändert sich

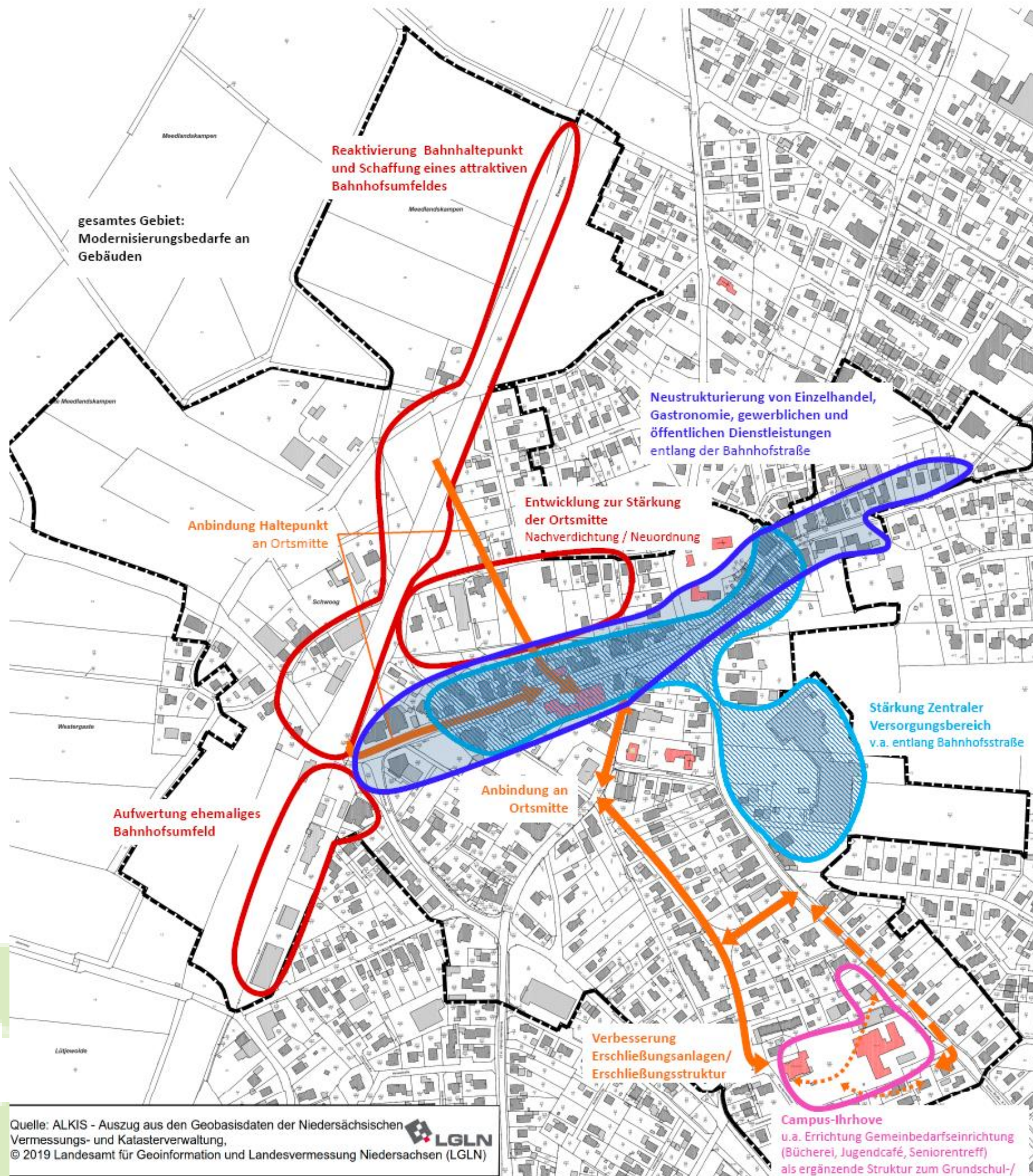
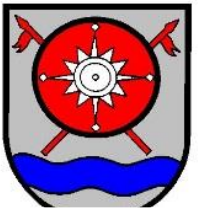
Wie kann der Wandel in Ihrhove positiv begleitet und aktiv gestaltet werden?





Städtebauliche Entwicklung





Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)



09.05.2019: Vorstellung im Hochbauausschuss

16.05.2019: Öffentliche Informationsveranstaltung

- Erstinformation
- Themen aus der Bevölkerung aufnehmen
- Hinweise zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ableiten

Schritt 1

Ende Mai 2019: Vorstellung in den Fraktionen

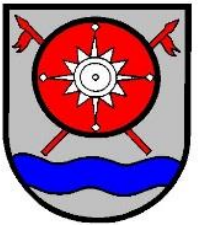
Ende Juni 2019:

Beschluss im Rat über Beginn des Verfahrens der Konzepterstellung

parallel

Schritt 2

Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB
(im Hinblick auf eine mögliche Antragstellung
zur Aufnahme in die Städtebauförderung)



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Weitere **Einbindung der Öffentlichkeit** im Rahmen der Konzepterstellung geplant

- Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte
- Informationen auf der Webseite www.westoverledingen.de
- Ansprechpartner: Marco Smid (Bauamtsleiter) 933-170
Nina Lenger (Projektbeauftragte) 933-222
ihrhove@westoverledingen.de

2020: Fertigstellung des Konzeptes und
Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen

Danach:

Entscheidung des Rates über möglichen Antrag auf Aufnahme in
Städtebauförderung (Antragsstellung zum 1.6.2020)

UND
Prüfung weiterer Förderprogramme

Schritt 3

- Programmkomponenten -

- (Normalprogramm / „klassische Sanierung“) – läuft aus
- Soziale Stadt („Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“)
- **Stadtumbau**
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Kleinere Städte und Gemeinden
- Energetische Stadtsanierung
- Zukunft Stadtgrün
- Investitionspakt Soziale Integration

Stadtumbau (seit 2008)

- 3/3 Förderung (Bund, Land, Kommune)

Über das Programm wird die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in solchen Gebieten gefördert, **in denen aufgrund erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste** Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Fördermittel können eingesetzt werden für

- die weitere Vorbereitung der Maßnahme einschließlich der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts und der Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger (auch „Tag der Städtebauförderung“),
- die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen,
- die Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen,
- die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung,

- die Aufwertung und den Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes (auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung – Instandsetzung / Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden),
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen,
- sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind,
- den Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur,
- Leistungen von Beauftragten.

Termin für die Anmeldung: 1.6. jeden Jahres (für die Aufnahme im Folgejahr)
(außer energetische Stadtsanierung, Investitionspakt Soziale Integration)

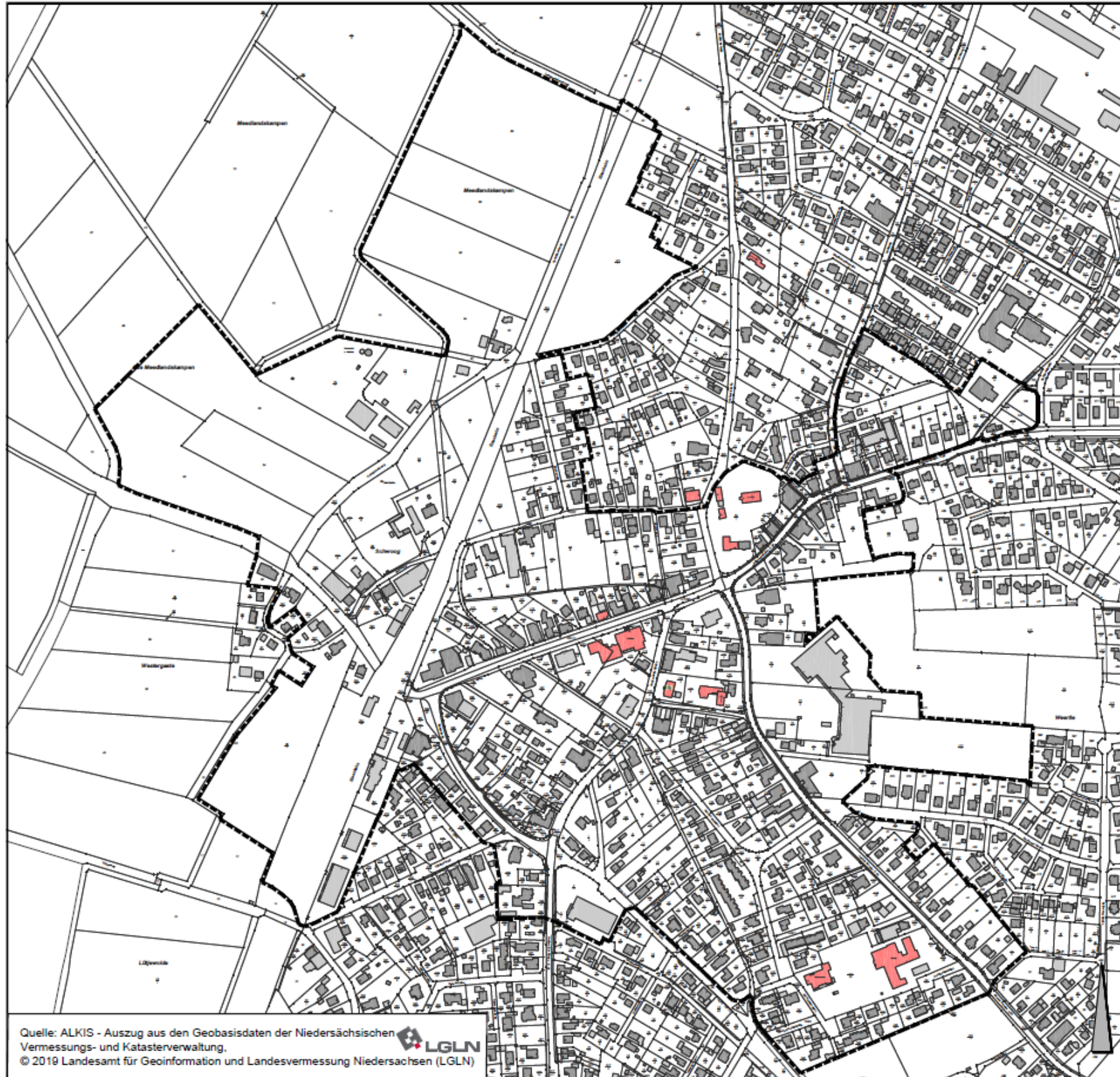
- Formaler Antrag, Beschlüsse: Konzept, Eigenanteil
- Zur Begründung: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
(für späteren Beschluss einer Sanierungssatzung auch Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB erforderlich)

Bestandteile:

- Gesamtstädtischer Teil – Darstellung der Entwicklungssituation der Kommune
- Gebietsbezogener Teil
 - Situationsbeschreibung
 - städtebauliche Missstände
 - Handlungsbedarf
 - Erneuerungskonzept / städtebauliches Entwicklungskonzept
 - Kosten- und Finanzierungsübersicht
 - Vorschlag Sanierungsgebiet/ Verfahren

- Einleitung Vorbereitender Untersuchungen/
- Erstellung der Unterlagen zur Begründung des Antrages / als Grundlage für einen späteren Beschluss (Sanierungssatzung):
 - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept &
 - Vorbereitende Untersuchungen
- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse
- Politische Beschlüsse zur möglichen Antragstellung / zum Eigenanteil der Kommune
- Antragstellung (01.06.2020)

Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen - Untersuchungsgebiet



Legende:



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

**Gemeinde
Westoverledingen
Landkreis Leer**

**Vorbereitende Untersuchungen
Ortsmitte Ihrhove**

Untersuchungsgebiet

Stand: April 2019



re. urban - Stadtneuerungs-gesellschaft mbH
Escherweg 1 - 26121 Odenburg
Postfach 3957 - 26028 Odenburg
Telefon 0441/97174-80 - Telefax 0441/9717473
www.reurban.de - re.urban@nwp-ol.de

- Entscheidung über eine Aufnahme: bei Antragstellung zum 1.6.2020 frühestens im Frühjahr 2021
- Umsetzungszeitraum ca. 8 Jahre
- Beschlüsse nach einer Aufnahme:
 - bzgl. Gebiet und Verfahren

Schritt 3



Sanierungsgebiet
nach §142 BauGB



Stadtumbaugebiet
nach § 171b bzw. 171d BauGB

- Konkretisierung der Maßnahmen,
- Beginn der Umsetzung

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)



09.05.2019: Vorstellung im Hochbauausschuss

16.05.2019: Öffentliche Informationsveranstaltung

- Erstinformation
- Themen aus der Bevölkerung aufnehmen
- Hinweise zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ableiten

Schritt 1

Ende Mai 2019: Vorstellung in den Fraktionen

Ende Juni 2019:

Beschluss im Rat über Beginn des Verfahrens der Konzepterstellung

parallel

Schritt 2

Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB
(im Hinblick auf eine mögliche Antragstellung
zur Aufnahme in die Städtebauförderung)

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)



Weitere **Einbindung der Öffentlichkeit** im Rahmen der Konzepterstellung geplant

- Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte
- Informationen auf der Webseite www.westoverledingen.de
- Ansprechpartner: Marco Smid (Bauamtsleiter) 933-170
Nina Lenger (Hauptamt) 933-222

2020: Fertigstellung des Konzeptes und
Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen

Danach:

Entscheidung des Rates über möglichen Antrag auf Aufnahme in
Städtebauförderung (Antragsstellung zum 1.6.2020)

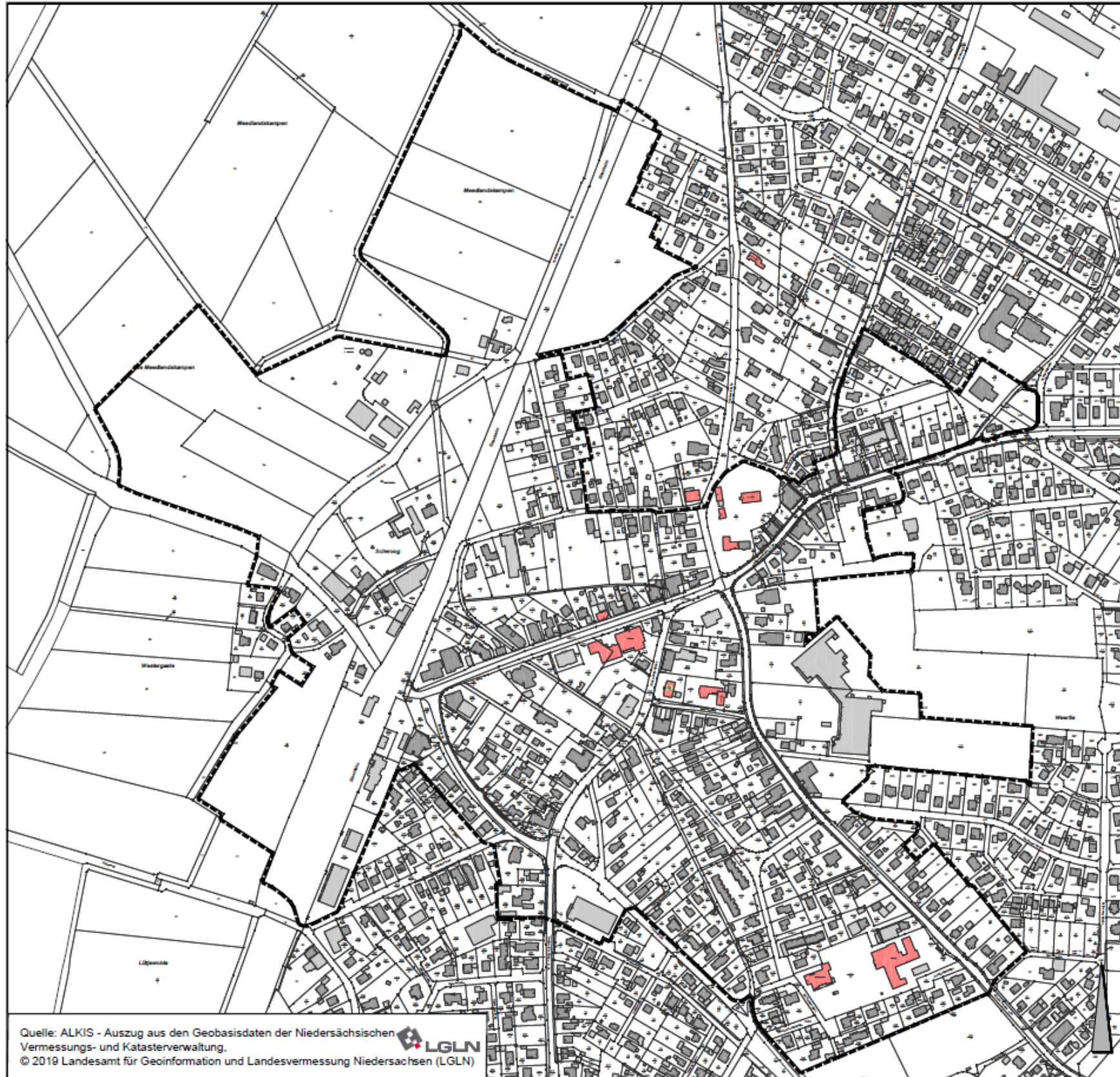
UND

Prüfung weiterer Förderprogramme

Schritt 3



Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen - Untersuchungsgebiet



Quelle: ALKIS - Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Legende:



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

**Gemeinde
Westoverledingen
Landkreis Leer**

**Vorbereitende Untersuchungen
Ortsmitte Ihrhove**

Untersuchungsgebiet

Stand: April 2019



re. urban - Stadtneuerungsgesellschaft mbH
Escherweg 1 - 26121 Odenburg
Postfach 3957 - 26028 Odenburg
Telefon 0441/97174-80 - Telefax 0441/9717473
www.reurban.de - re.urban@nwp-ol.de

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)



Anregungen an: ihrhove@westoverledingen.de

